



Protokoll der 1. Session 2023 des Kantonskirchenrates vom 26. Mai 2023 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.05 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Martin Bürgi (Arth-Goldau, Stimmengewicht 3), Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Dr. Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3), Michael Zemp (Schwyz, Stimmengewicht 2) und Edi Zumbühl (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Stephan Betschart und Dr. Adrian Müller

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2022 und Bilanz per 31. Dezember 2022
4. Tätigkeitsbericht 2022 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Beantwortung der Motion M 1-2022 "Finanzausgleich für effektiven Normaufwand"
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Johannes Schwimmer begrüsst die Mitglieder des Kantonskirchenrates, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die als Gäste anwesenden Generalvikar Peter Camenzind und den Dekan Ausserschwyz, Notker Bärtsch, sowie den Pressevertreter Magnus Leibundgut herzlich im Marienmonat Mai 2023 am gewohnten Tagungsort im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Wir alle freuen uns sehr, in diesem Ambiente unsere Arbeit tätigen zu können. Er dankt der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeitenden für ihren wiederum grossen Einsatz. Ebenso gibt er bekannt, dass die Präsenz an dieser Session wieder mit einer zirkulierenden Liste festgestellt wird.

Er bittet Pfr. Dr. Roland Graf um die Besinnung zu dieser Session, was dieser mit Bezug auf den heiligen Philip Neri, der im 16. Jahrhundert die Kongregation vom Oratorium in Rom gründete, und dem ihm gewidmeten heutigen Tagesgebet umsetzt. Der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese interessante und humorvolle Einleitung.

Der Präsident Johannes Schwimmer fährt fort: "31. Dezember 2022: Der emeritierte Papst Benedikt stirbt mit 95 Jahren in Rom. Mit seiner Wahl 2005 wurde aus dem deutschen Kardinal Joseph Ratzinger Papst Benedikt XVI. Nach achtjähriger Amtszeit war sein Rücktritt 2013 historisch. Joseph Ratzinger liebte diese katholische Kirche zweifellos, aber er geht sehr ungeschickt mit dieser Liebe um. Doch wie immer auch die Geschichte Joseph Ratzinger beurteilt wird, eines kann ihm niemand absprechen: dass er alles, was er hatte, für die katholische Kirche geben wollte. Ich bitte dem Parlament sich zu erheben und im Stillen für sein Wirken als Papst zu gedenken. - Besten Dank!

Wie bereits erwähnt und angekündigt, versuche ich, während meiner laufenden Amtszeit möglichst alle unserer 36 Kirchgemeinden einmal an ihrer Kirchgemeindeversammlung zu besuchen. Seit der letzten Session im Oktober 2022 habe ich die Einladungen folgender sechs Kirchgemeinden angenommen und meine Aufwartung gemacht: Buttikon, Muotathal, Steinen, Tuggen, Wollerau und Altendorf. Es ist für mich immer sehr eindrücklich und interessant, wie der Kirchenrat und die Bürger für ihre Kirche im Dorf tatkräftig mitwirken. Von den Kirchgemeinden, die einen Beitrag vom Finanzausgleich erhalten, wird das stets mit grossem Dank an der Versammlung erwähnt.

An weiteren Veranstaltungen war ich:

- 25. Februar 2023: Teilnahme, hier im Hause, Informationsveranstaltung des Kantonalen Kirchenvorstandes, zum Thema Verhaltenskodex mit Frau Karin Iten.
- 22. März 2023: Teilnahme an der Dekanatsversammlung innerer Kantonsteil in Seewen.
- 20. April 2023: Teilnahme an der Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Feusisberg. Auch hier einen herzlichen Dank vom katholischen Frauenbund für den Beitrag der Kantonalkirche.
- 6. Mai 2023: Angelobung der neuen Schweizergardisten in Rom. Aus dem Kanton Schwyz, mit Wurzeln in Gersau, wird Rocco Setari vereidigt. Wir wünschen von hier aus, ihm und seine Angehörigen die besten Wünsche und viel Erfolg im Dienste des Papstes und in der Schweizergarde.
- 20. Mai 2023: Teilnahme an der Wallfahrt des alten Landes Schwyz nach Einsiedeln.

Zum Einstieg in den Sessionsverlauf habe ich wieder Hinweise: Bei Wortmeldungen für das Protokoll bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat dem Präsidenten, nach der mündlichen Begründung, schriftlich einzureichen. Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Session fristgerecht erfolgt ist, und dass beide Stimmentzähler anwesend sind. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Session des Kantonskirchenrates vom 21. Oktober 2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Bis heute sind keine Beanstandungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt, mit dem besten Dank an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 105 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Rechenschaftsbericht 2022 der Rekurskommission

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist für den jährlichen Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit auf den auf Seite 34 der Broschüre abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter ist absprachegemäss nicht anwesend. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Jürg F. Wyrsch aus, dass die Kommission den Bericht geprüft hat und ihn einstimmig als korrekt befunden hat. Er beantragt die Genehmigung des Berichts.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und bei 3 Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für die wichtige Arbeit des vergangenen Jahres aus.

3. Jahresrechnung 2022 und Bilanz per 31. Dezember 2022

Auch zu diesem Traktandum kann der Präsident Johannes Schwimmer darauf verweisen, dass die Unterlagen in der mit der Sessionseinladung versandten Broschüre auf den Seiten 21 und Folgende enthalten sind. Auch hat die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, einen ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung 2022 verfasst, der auf den Seiten 18 - 20 abgedruckt ist. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2022 und die Bilanz per 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Es sind keine noch offenen Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 24. März 2023 einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2022.

Jürg F. Wyrsh als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt aus, dass die Untergruppe A alles am 14. März 2023 im Detail geprüft hat. Sie hatten Einsicht in sämtliche Unterlagen. Dabei waren alle Belege und Beschlüsse vorhanden, und die nötigen doppelten Visa vorhanden. Hinzu kommt, dass die Rechnung einen erfreulichen Überschuss von Fr. 99'478.-- ausweist. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet auf Genehmigung des Jahresabschlusses 2022, und das einstimmig.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Aufstellungen und Illustrationen über den Beamer: "Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2022 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2022, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2022 und zuletzt die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2022.

a) Laufende Betriebsrechnung 2022 (Rechenschaftsbericht, Seiten 22 bis 25)

Wir beginnen mit der Laufenden Betriebsrechnung 2022. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 22 bis 25 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Die Jahresrechnung 2022 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Überschuss von Fr. 99'478.-- ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 82'427.-- vom Voranschlag ab, welcher einen Überschuss von Fr. 17'051.-- prognostizierte. Nachkredite für die Jahresrechnung 2022 müssen keine beantragt werden. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderaufwand von Fr. 36'657.--. Diese Differenz setzt sich wie folgt zusammen: Für den Kantonskirchenrat ergibt sich ein Minderbedarf von Fr. 9'903.--. Für die Weiterbildungs- bzw. Informationsveranstaltung im April 2022 wurde mit einem Betrag von Fr. 4'000.-- gerechnet. Die Hälfte der Gesamtkosten wurde dann vom Verein der Kirchenratspräsidenten/Innen und Kirchengutsverwalter/Innen übernommen, wofür bestens gedankt wird. Der Kantonale Kirchenvorstand hat Fr. 7'858.-- eingespart. Für die Rekurskommission musste die zur Verfügung stehende Budgetposition wiederum nur geringfügig in Anspruch genommen werden, womit sich eine Abweichung von Fr. 6'427.-- ergibt. Und im Sekretariat und in der Verwaltung resultiert im Total ein Minderaufwand von Fr. 12'469.--. Zum Zeitpunkt der Budgetierung musste sorgfältig damit gerechnet werden, dass es zu einer Referendumsabstimmung betreffend der in Aussicht genommenen Finanzierung der Diakonie Inner- und Ausserschwyz kommen könnte. Das Gesuch der beiden Vereine wurde dann jedoch zurückgezogen, so dass dieser Aufwand schliesslich nicht angefallen ist. Auch für die Miet- und Raumkosten haben wir mehr gerechnet, weil dafür zum Zeitpunkt der Budgetierung und im Zusammenhang mit Corona eine höherer Betrag erforderlich war. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Behörden und Verwaltung"? In der Kontogruppe "Bildung" beruht der Aufwand für die Katechetische Arbeitsstelle auf der durch die Katechetische Arbeitsstelle selbst geführten Nebenrechnung. Diese finden Sie auf den Seiten 26 und 27 des Rechenschaftsberichtes und die entsprechenden Informationen im Jahresbericht von Vreni Bürgi als Ressortchefin Bildung. Der Gesamtaufwand für die Katechetische Arbeitsstelle in der Höhe von Fr. 246'944.-- ergibt Minderaufwendungen und eine Abweichung zum Voranschlag von Fr. 28'056.--. Haben Sie Fragen zu den Zahlen der Katechetischen Arbeitsstelle? Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderaufwand von Fr. 14'582.-- aus. Die integrierte Nebenrechnung der Anderssprachigen-Seelsorge, welche Sie ebenfalls im Rechenschaftsbericht auf Seite 28 finden, ergab einen Gesamtaufwand von Fr. 370'778.--. Damit ist die Budgetvorgabe in der Höhe von Fr. 380'000.-- um Fr. 9'222.-- unterschritten worden. Es fielen weniger Kosten beispielsweise für die Beiträge an die migratio Ostschweiz für die Albanermission Ausserschwyz an. Die Pauschalbeiträge für die Spitalseelsorge beruhen auf dem entsprechenden Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung

der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Die zur Verfügung stehende Voranschlagsposition für Beiträge an weitere Organisationen wurde nicht in Anspruch genommen. Erstmals wurde im Jahr 2022 der vollständige Kirche-Schweiz-Beitrag in der Höhe von Fr. 567'640.-- an die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz geleistet. Die schrittweise Steigerung der Beitragsleistung innert vier Jahren ist somit abgeschlossen. Für das Rechnungsjahr selbst hat sich durch die Revidierung des Beitragsreglements der RKZ erfreulicherweise eine Reduktion des Beitrages für den Kanton Schwyz ergeben. Der Kirche-Schweiz-Beitrag der RKZ setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen: dem "anteilmässigen Beitrag" aufgrund der Katholikenzahlen und dem "Finanzkraftbeitrag", welcher leicht angepasst wurde. Der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren sind im vollen RKZ-Beitrag enthalten. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Seelsorge"? Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse in der Höhe von Fr. 3.50 je Katholik sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Höhe von Fr. 1.-- je Katholik wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Zusammen mit dem zusätzlichen Beitrag für die Assistenzstelle an der THC sowie der Mitfinanzierung für die Präventionsberatung und -Schulung wurden total Fr. 451'106.-- an Bistumsbeiträgen überwiesen. Haben Sie Fragen dazu? Diese Darstellung zeigt Ihnen die Verteilung des Gesamtaufwandes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 56% bzw. diese knapp 1.2 Millionen Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 21% auf die Bistumsbeiträge, 11% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und 12% auf Behörden und Verwaltung. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2022. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 2'137'352.--. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 36 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 24.20 wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr wiederum um Fr. 1.40 erhöht, was hauptsächlich auf die bereits erwähnte, schrittweise Erhöhung des RKZ-Beitrages zurückzuführen ist. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl von 92'431 Katholiken ergeben sich somit Beiträge der Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 2'236'830.--. Aus dieser Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss im Jahr 2022 in der Höhe von Fr. 99'478.--. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2022?

b) Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2022 (Rechenschaftsbericht, Seiten 30 und 31)

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2022 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Auf Seite 30 finden Sie dort die Rechnung Finanzausgleich 2022 und auf Seite 31 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2014 - 2023 mit den wichtigsten Kennzahlen. Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2022 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2019 und 2020 sowie auf der Katholikenzahl von 92'431 per 1. Januar 2021. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über diese beiden relevanten Jahre rechnet mit einem Wert von Fr. 1'773.85. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2022 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 298.90 mit 92.5% auf der Basis von Fr. 276.50 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Strukturzuschlag blieb unverändert zu den Vorjahren. 14 Kirchgemeinden mit 14'307 Katholiken waren finanzausgleichsberechtigt. Der Finanzausgleich an diese 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'133'520.--. Die aufliegende Folie zeigt als Grafik den Finanzausgleichsbedarf in der prozentualen Verteilung. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich hat die Kirchgemeinde Muotathal mit 18% erhalten. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit über 3'000 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau mit 13%, Lauerz mit 10% und Steinerberg mit ebenfalls 10% haben einen Beitrag in sechsstelliger Höhe erhalten. 8 Kirchgemeinden mit 26'037 Katholiken waren finanzausgleichspflichtig. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei den acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt ebenfalls Fr. 1'133'520.--. Die Kirchgemeinde Freienbach trägt mit einem Anteil von 35% den grössten Anteil des Ausgleichs. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 29% und Schindellegi mit 15%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Altendorf und Küsnacht am Rigi. 15 Kirchgemeinden mit 52'090 Katholiken galten als finanzneutral. Dies entspricht einem Anteil von 56% Katholiken an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2022 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2022?

c) Bestandesrechnung per 31. Dezember 2022 (Rechenschaftsbericht, Seite 21)

Kommen wir somit zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2022. In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 21 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von total Fr. 654'860.-- setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Der Überschuss aus der Betriebsrechnung 2022 in der Höhe von Fr. 99'478.-- wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2022 einen Bestand von Fr. 602'878.-- aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der wiederum ausgeglichenen Rechnung 2022 per 31. Dezember 2022 unverändert Fr. 51'982.--. Haben Sie Fragen zu dieser Bestandesrechnung per 31. Dezember 2022? Wir sind somit am Schluss der Behandlung der Jahresrechnung 2022 und der Bilanz per 31. Dezember 2022 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Es werden keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022 in der unveränderten Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 2'137'352.16, einem Ertrag von gesamthaft Fr. 2'236'830.20, und einem Ertragsüberschuss von somit Fr. 99'478.04, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

4. Tätigkeitsbericht 2022 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Für diesen Bericht weist der Präsident Johannes Schwimmer auf die Seiten 4 und Folgende der versandten Broschüre "Rechenschaftsbericht 2022" hin. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 24. März 2022 einstimmig, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission verweist deren Präsident Jürg F. Wyrsch auf die Diskussion in der Kommission vom 21. März 2023, anlässlich welcher der Entwurf für den Bericht eingehend behandelt worden ist. Das Ergebnis ist ein einstimmiger Antrag auf Genehmigung.

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht. Und nachdem die Diskussion nicht verlangt wird und keine Fragen gestellt werden, führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für die engagierte und umfangreiche Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr.

5. Beantwortung der Motion M 1-2022 "Finanzausgleich für effektiven Normaufwand"

Zu diesem Traktandum weist der Präsident Johannes Schwimmer auf die ebenfalls zusammen mit den Sessionsunterlagen versandte Motionsantwort vom 5. April 2023 hin. Dieser Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes betreffend der Motion ist ausführlich begründet. Er beantragt, die Motion für nicht erheblich zu erklären, womit diese Angelegenheit erledigt wäre.

Claude Camenzind, welcher die auch von weiteren Mitgliedern des Kantonskirchenrats unterzeichnete Motion eingereicht hat, führt aus: "Vor der letzten Session hatte ich mal angeschaut, ob bei den Nehmergemeinden die effektiven Normkosten durch die Anwendung des kalkulierten Normaufwandes tatsächlich gedeckt würden. Dabei habe ich beides festgestellt. Es gibt Nehmergemeinden mit einer Überdeckung sowie

Nehmergemeinden mit Unterdeckung. Die Unterdeckung vor allem fand und finde ich ungerecht. Neben dem Umstand, dass in gewissen Nehmer-Gemeinden die effektiven Normkosten höher sind als der kalkulierte Normaufwand, und damit ihre effektive Normkosten nicht gedeckt sind, gibt es im FA-Budget 2023 die auch noch die neutrale Kirchgemeinde Schübelbach. Das ist eine Kirchgemeinde mit einem der höchsten Steuerfüsse (38%) und mit effektiven Normkosten, die nicht gedeckt werden können mit dem für den Finanzausgleich genutzten 30%-Steuerertrag. Der "Fall Schübelbach" müsste meines Erachtens genauer studiert werden. Ich betrachte diese neutrale Gemeinde ebenfalls als Nehmer-Gemeinde. - Und ich würde es übrigens nicht verstehen auf so eine Analyse zu verzichten, und einfach unüberlegt mit Anspielungen bezüglich der Qualität der Rechnungsführung gewisser Kirchgemeinden zu arbeiten. Das wäre anmassend und nicht akzeptabel. Und es wurde bisher aus den regelmässig stattfindenden Kommunaluntersuchen kein solcher Befund an den Kantonskirchenrat rapportiert.

Diese Betrachtungen vor der Herbstsession haben mich dazu bewegt, eine Motion einzureichen mit folgendem Wortlaut: *"Ich beantrage dem Kantonskirchenrat, den Modus der Berechnung der Finanzausgleichsbeträge und damit einhergehend das Finanzausgleichsgesetz anzupassen."* Um was geht es bei der Motion.

Anforderung 1: Neu wird der Finanzausgleichs-Betrag ermittelt aus der Differenz zwischen den effektiven Normkosten und dem Steuerertrag mit dem anrechenbaren Steuerfuss von 30%. Die Normkosten werden dabei gemäss den bestehenden Normaufwandgruppen des § 6 des FAG gebildet. Wie heute schon. Aber anstelle des heute verwendeten Normaufwandes werden eben die effektiven Kosten verrechnet zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages.

Anforderung 2: Die effektiven Normkosten werden aber nur bis zu einer definierten Obergrenze ausgeglichen. Als Obergrenze soll der Betrag dienen, der heute als Normaufwand bezeichnet wird und aus dem Durchschnittswert der Normkosten aller Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken berechnet wird. Im Budget 2023 waren das 306.38 Franken. Das wäre nach dem Motionsansatz die Obergrenze im Budget 2023. Es wird also nicht - wie in der Antwort des Kirchenvorstandes behauptet - auf die Berechnung des Normaufwandes verzichtet, und es wird nicht Anreiz zur Ausgabensteigerung geboten.

Anforderung 3: Der heutige Strukturzuschlag muss analysiert werden. Die einseitige Berücksichtigung der Katholiken-Zahl als Kriterium reicht meiner Meinung nach nicht aus. Wir haben heute schon den "Sonderfall" Riemenstalden. Meines Erachtens muss aber auch - ernsthaft - geprüft werden, ob es noch weitere strukturelle Elemente gibt, die zu Sonderregeln führen. Zwei Fragen oder Umstände im Zusammenhang mit meiner Analyse im letzten Herbst führten mich zu dieser Anforderung: Kann es sein, dass eine Kirchgemeinde, wenn sie mehrere Orte bedienen muss, allenfalls höhere Normkosten hat, die mit der heutigen Regelung des Strukturzuschlages nicht abgedeckt werden? Ist Morschach-Stoos so eine Kirchgemeinde? Kann es sein, dass eine Kirchgemeinde, die halt nur noch knapp mehr als 1'000 Katholiken hat, mit dem heutigen System verloren ist? Der kalkulierte Normaufwand wird gedeckt durch die 30%-Steuereinnahmen. Die effektiven Normkosten sind aber viel höher als die 30%-Steuereinnahmen. Mit der geltenden Formel ist diese Kirch-Gemeinde finanzneutral definiert mit einem der höchsten Steuerfüsse im Kanton. Ist Schübelbach so eine Gemeinde? Schübelbach war mal Nehmer-Gemeinde, dann wieder finanzneutral, zwischen 2015 und 2023. Man hat für 2020 den Steuerfuss von 35% auf 38% erhöht. Der Steuerfuss konnte - im Unterschied zu den meisten Nehmergemeinden - seit 2015 nie gesenkt werden. Die anderen Nehmergemeinden haben seit 2015 den Steuerfuss ein- oder mehrmals gesenkt. Und das in den Zeiten, als noch zwischen 87.5 und 92.5% des Normaufwandes ausgeglichen wurden (konstant 30% Steuerfuss in dieser Zeit 2015 - 2023 hatten nur Steinen und Unteriberg).

Anforderung 4: Der sogenannte "anrechenbare Steuerfuss" wird bis heute - meines Erachtens - an der Budget-Session nicht traktandiert. Das sollte meiner Meinung nach zukünftig geschehen. So können wir dem Aspekt "Entwicklung des Steuerfusses" mehr Beachtung schenken. Und im FAG steht ja unter § 9, dass der anrechenbare Steuerfuss für die Dauer von 3 Jahren vom Kantonskirchenrat festgesetzt wird.

Anforderungen 5 und 6: Diese Punkte der Motion beginnen mit der Formulierung "Zu überlegen ist ...". Das sind keine Musskriterien! Punkt 5 der Motion enthält das Thema "Abfederung Planungsschwankungen". Da für das jeweilige Budget immer auf die Normkosten und den Steuerertrag der vorjährigen Kirchgemeinde-Rechnungen zurückgegriffen werden muss, könnte man sich überlegen, ob man die Entwicklung der Normkosten mit einem klein-prozentigen Zuschlag berücksichtigen soll. Punkt 6 enthält das Thema "Beiträge für einmalige Projekte". Dahinter verbirgt sich die Überlegung, ob es allenfalls Sinn machen könnte, einen Betrag einzusetzen, der beispielsweise (!) 5% des Ausgleichstotales nicht übersteigt, um Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss über dem anrechenbaren Steuerfuss einen einmaligen "Zustupf" an ein betriebsbezogenes Projekt zu leisten.

Anforderung 7: Das Ziel des Finanzausgleiches gemäss § 2 muss bestehen bleiben. *"Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden und trotzdem die nötigen Aufgaben der Kirchgemeinden gemäss der Verfassung erfüllt werden können."*

Zu den Schlussfolgerungen in der Antwort des Kirchenvorstandes Folgendes: Wenn die Motionäre eine Prüfung des Strukturzuschlages fordern und dabei den Begriff "strukturell" verwenden, denken sie nicht an Ausgaben für Renovationen und Abschreibungen, oder Reparaturen oder Schwankungen im Personalbereich. Ich verstehe nicht, wie man auf Vorstandsseite so zu begründen versucht. Ich habe in meiner Begründung zu Punkt 3 mögliche zu prüfende strukturelle Elemente erwähnt. Auf der Mitte von Seite 7 warnt der Kirchenvorstand vor "Anreizen zur Ausgabensteigerung". Wie in meiner Motionsanforderung 2 erwähnt, fordern wir eine Obergrenze des auszugleichenden Normaufwandes. Wenn ich meine Kirchgemeinde anschau, dann hat hier der Kirchgemeinde-Bürger keinen Hang und keine Freude an hohen Ausgaben. Viel lieber senkt er den Steuerfuss. Was für meine Kirchgemeinde gilt, gilt sicher auch für die anderen Kirchgemeinden unseres Kantones. Die Behauptung des Kirchenvorstandes auf Seite 8 unter Punkt a: *"Folgt man dem Anliegen der Motionäre, würde auf die Berechnung des Normaufwandes verzichtet"* ist haltlos. Wie weiter oben bereits ausgeführt. Die Aussage des Kirchenvorstandes, dass sich die bisherige Lösung der gestuften Strukturzuschläge bewährt habe, stelle ich in Frage. Dass die Katholiken-Zahl als ein Stufenkriterium verwendet wird, ist in Ordnung. Und zu kompliziert sollte man das Thema Strukturzuschlag nicht aufziehen. Aber ich denke, die weiter oben erwähnten Überlegungen zu möglichen weiteren strukturellen Einflussgrössen müssten wirklich angestellt werden. Der Vorstand schreibt auf Seite 9 oben zu der Motionsanforderung, dass allenfalls Beiträge für Projekte gesprochen werden für Kirchgemeinden mit einem höheren Steuerfuss als dem anrechenbaren, Folgendes: *"Mit einer solchen Lösung wird der Finanzausgleich individualisiert. Das wäre mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden."* Zusätzlicher Aufwand darf in meinen Augen nicht als Argument gegen neue Ideen verwendet werden. Vielleicht bedingt eine angepasste FA-Lösung grösseren Aufwand. Das vom Kirchenvorstand angeführte Argument auf Seite 9 "Verletzung des Finanzausgleichsprinzip der finanziellen Autonomie der Kirchgemeinden" verstehe ich nicht, denn heute schon erhalten die Nehmer-Gemeinden Ausgleichsbeträge. Ausgleichsbeträge erhalten sie ja auch in Zukunft. Da beeinflussen wir die Autonomie heute unterschiedlich willkürlich (Beispiel Budget 2023: unter anderen Rothenthurm mit Überdeckung, unter anderen Morschach mit Unterdeckung, Schübelbach ohne Ausgleichsbetrag). Auf Seite der Geber-Gemeinden reduzieren wir die finanzielle Autonomie durch die Abschöpfung des Ausgleichsbetrages. Und auch das tun wir schon heute. Den Autonomie-Begriff im engeren Sinne konsequent verwendet, greifen wir heute schon mit dem Finanzausgleich in die Autonomie der Geber- und Nehmer-Kirchgemeinden ein. Erweiterung bei Nehmern, Reduktion bei den Gebern. Auf Seite 10 macht der Kirchenvorstand folgende Aussage: *"Der bestehende Finanzausgleich verfügt über verschiedene Steuergrössen, die in der Kompetenz des Kantonskirchenrates liegen."* Das tönt im ersten Moment einleuchtend und die Steuergrössen sind tatsächlich formuliert. Aber folgende Überlegungen zu der praktischen Anwendung dazu: § 10 (Ausgleichsbeiträge) des Finanzausgleichsgesetzes formuliert in Absatz 1^{bis} folgendes: *"Der Kantonskirchenrat kann bei Kirchgemeinden, die unentgeltliche Leistungen zugunsten von kirchlichem Finanzvermögen oder kirchlichen Stiftungen ohne Rechtsgrundlage oder ohne entsprechende Gegenleistung erbringen, eine angemessene separate Senkung des auszurichtenden Finanzausgleichs beschliessen."* Wer erkennt diese Fälle und bringt sie an der Session zur Sprache? § 11 (Härtefälle) des Finanzausgleichsgesetzes formuliert Folgendes: *"Für Härtefälle kann der Kantonskirchenrat einen Betrag von maximal 5% des Totales der Ausgleichsbeiträge bereitstellen."* In der Dissertation von Linus Bruhin "Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz Weiterentwicklung der staatskirchenrechtlichen Strukturen und Regelungen des Staatskirchenrechts des Kantons Schwyz 1957-2015" findet man im Abschnitt "dd. Der Sonder-Finanzausgleich für Härtefälle" etwa 5 Seiten (309 bis 313) zum Umgang mit Härtefällen. Meine Interpretation dieser Seiten: Es besteht nur ein sehr kleiner Handlungsspielraum für die Nutzung der Härtefall-Klausel! Also: Wann gelangen diese beiden Klauseln tatsächlich zur Anwendung? Und wie sehen die Prozessschritte für die Umsetzung im konkreten Einzelfall aus? Was bleiben uns dann noch für weitere Steuergrössen?

Abschliessend: Ich tue mich schwer mit der Stellungnahme des Kirchenvorstandes. Nicht (!) wegen der ablehnenden Empfehlung. Aber weil die Bemerkungen in der Antwort des Kirchenvorstandes in vielen Fällen nicht auf Überlegungen zu den konkreten Motions-Anforderungen beruhen. Sprich, es wurden meiner Meinung nach Anforderungen konstruiert und zu diesen Konstrukten wurden dann Kommentare gemacht. Es handelt sich bei der Stellungnahme des Kirchenvorstandes stark einseitig um eine vehemente Verteidigung der bestehenden Lösung. Ich wurde nie zu einer klärenden Sitzung eingeladen. Warum nicht? Das heutige FA-System ist ein kluges System, aber es ist sehr komplex und wir haben es nicht im Griff. Wenn bei der Annahme noch versucht würde, zusätzliche wichtige Aspekte mit einzubeziehen, hätte ich nichts dagegen. So könnte es allenfalls auch sinnvoll sein, zu überlegen, ob es gut sei, wenn eine Nehmer-Gemeinde einen Steuerfuss von 12% hat, viele finanzneutrale Kirchgemeinden aber einen viel höheren Steuerfuss haben. Und was in dieser Situation eine sinnvolle Massnahme sein könnte. Ich empfehle Ihnen Erheblich-Erklärung der Motion. Vielen Dank."

Andreas Marty hat die Motion ebenfalls unterzeichnet. Die Antwort des Kantonalen Kirchenvorstandes ist jedoch sehr gut ausgefallen und nachvollziehbar. Die Kirchgemeinden mit tieferen Ausgaben als dem Durchschnitt der Kirchgemeinden können den Steuerfuss senken. Das ist der Sinn des Finanzausgleichs, dass ein sparsames Verhalten gefördert wird. Eine sparsame Kirchgemeinde soll nicht bestraft und angehalten werden, ihre Ausgaben zu erhöhen. Das ist analog wie in der Sozialhilfe. Dort sollen ebenfalls Anreize zum Sparen geschaffen werden und nicht die Sozialhilfe gekürzt werden, wenn gespart wird. Kirchgemeinden mit hohen Geldausgaben sollen nicht automatisch mehr Finanzausgleich erhalten. Das wäre ein Fehlanreiz zum vermehrten Ausgeben und für an sich gar nicht nötige Projekte. Der heutige Finanzausgleich ist gut konstruiert und ist ein sehr gutes, anreizbasiertes System. Er hat eine längerfristige Perspektive. Die Kirchgemeinde Schübelbach zahlt relativ viel Geld in die kirchlichen Stiftungen, nämlich rund Fr. 200'000.-- pro Jahr, bei etwa 3'700 Katholiken. Wenn diese das zahlen wollen, ist das ihre Sache, aber sie können es nicht durch den Finanzausgleich finanzieren lassen. Sonst machen das auch andere Kirchgemeinden, und der Finanzausgleich dient dazu, die jeweiligen kirchlichen Stiftungen zu füllen. Der Finanzausgleich hat sein Hauptziel, übermässige Unterschiede in den Steuerfüssen zu vermindern, noch nicht erreicht. Die Motion wird das Gegenteil davon erreichen. Er ersucht deshalb um eine Nichterheblicherklärung. Mily Samaz dagegen verweist auf Seite 32 der Rechenschaftsbroschüre mit den Steuerfüssen. Dort sind vier Nehmergemeinden mit keinen Senkungen der Steuerfüsse angeführt. Die Kirchgemeinde Illgau dagegen konnte von 50% auf 35% gehen, was super ist. Mit einer Erheblicherklärung der Motion muss der Finanzausgleich nochmals angeschaut werden. Auch Erwin Bruhin fragt sich, warum die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Dann wird das System des Finanzausgleichs nochmals geprüft und es herrscht schliesslich Klarheit. Wie sich Patrick Nützi erinnert, herrschte am Ende der letzten Session Unbehagen über den Finanzausgleich. Grundübel ist das Auseinanderklaffen der unterschiedlichen Steuersätze, und viele Kirchgemeinden bewegen sich nicht. Die Motion gibt den Anlass, den Finanzausgleich zu prüfen und Verbesserungen zu erkennen.

Für den Kantonalen Kirchenvorstand antwortet Lorenz Bösch. Die Motion bringt mehrere konkrete Vorschläge. Der Kantonale Kirchenvorstand musste diese beurteilen und dem Kantonskirchenrat eine Beurteilung dazu abgeben. Dazu hat er das System des Finanzausgleichs und die entsprechenden Begrifflichkeiten erklärt. Denn die von den Motionären verwendeten "anrechenbaren Normkosten" gibt es nicht. Es gibt nur "anrechenbare Kosten" und "Normkosten", denn gewisse Positionen sind für den Finanzausgleich nicht von Belang, wie z.B. gewisse Gebäude. Das führt zu einem Unterschied in den Ausgaben. Auch hat es mit der Autonomie der Kirchgemeinden zu tun. Der Finanzausgleich geht davon aus, dass die Kirchgemeinden ihren Steuerfuss selbst bestimmen können, und nicht wie früher im Kanton das Finanzdepartement die Ausgaben prüfte und gegebenenfalls kürzte. Die heutigen Kirchgemeinden sind autonomer. Das bringt aber mit sich, dass keine Individualisierung möglich ist, ausser es werden diese Prüfungen bei allen Kirchgemeinden gemacht. Die Motion will das Ausgabeverhalten der Kirchgemeinden allgemein prüfen lassen, was der Autonomie der Kirchgemeinden entgegensteht. Für die Beantwortung der Motion hat der Kantonale Kirchenvorstand das heutige System nochmals eingehend geprüft und analysiert. Er hat keine systematischen Fehler oder Auffälligkeiten gefunden. Jede Kirchgemeinde hat ausserordentliche Ausgaben, Personaländerungen, etc. Die Normkosten stellen einen Durchschnitt dar, der sich wieder ausgleicht. Das sind Schwankungen über ein bis zwei Jahre, nicht strukturelle Schwächen. Der Finanzausgleich hat keine systematische Fehlfunktion. Ebenso wurden die Strukturzuschläge überprüft, die gut den tatsächlichen Mehrkosten entsprechen. Von denen stellen die Personalkosten der grösste Posten dar. Gestützt auf die Motion ist der Finanzausgleich geprüft worden, was keinen Handlungsbedarf ergeben hat. Auch die Geschäftsprüfungskommission prüft jedes Jahr den Antrag für den jeweiligen Finanzausgleich des kommenden Jahres. Und der Kantonale Kirchenvorstand beschränkt sich bei den Kommunaluntersuchen mit dem Hinweis auf die Autonomie der Kirchgemeinden auf schwere Fälle. Der Kantonskirchenrat legt jeweils die Höhe des Ausgleiches des Normaufwandes fest und diskutiert das ja immer wieder, wobei es auch um die Fragen der Auswirkungen auf die Kirchgemeinden geht und wer belastet wird. Wie bereits Andreas Marty gesagt hat, dürfen spezielle Projekte einer Kirchgemeinde nicht über den Finanzausgleich finanziert werden, denn das wäre gegen den Zweck des Finanzausgleichs. Auch wäre es offen, wer beurteilt, ob ein solches Projekt

sinnvoll und nicht zu teuer ist. Der heutige Finanzausgleich ist relativ einfach, und noch mehr Stellschrauben würden ihn komplizierter und unübersichtlicher machen. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass beim Finanzausgleich nicht Kirchgemeinden gegeneinander ausgespielt werden dürfen, da sich diese jeweils auf ihre Autonomie verlassen können. Ebenso hat der Bericht im vergangenen Frühling keine grossen Mängel aufgezeigt. Er ist vom Kantonskirchenrat genehmigt worden. Jedes Jahr wird beim Normaufwand über die im Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Mittel vom Kantonskirchenrat diskutiert. Die Motion ist deshalb für nicht erheblich zu erklären, denn es gibt keine strukturellen Mängel beim Finanzausgleich, die mit ihr behoben würden. Eine Erheblicherklärung ergäbe einen unklaren Auftrag, denn es wäre nicht klar, ob eine Änderung des Grundprinzips oder nur die Überprüfung des Strukturzuschlages verlangt würde. Einzelne Fragen dagegen wären mit einem Postulat anzustossen gewesen. Und dass der Motionär Claude Camenzind vom Kantonalen Kirchenvorstand nicht zu einer Besprechung eingeladen worden ist, ist im normalen Verfahren eines Parlamentsbetriebes begründet. Er ersucht um eine klare Nichterheblicherklärung.

Dagegen findet es Claude Camenzind weiterhin schade, wenn nichts gemacht würde. Die effektiven Kosten in den Kirchgemeinden sind etwas anderes als der Normaufwand. Er will die Steuerfüsse senken, auch ganz allgemein. Die Kirchgemeinde Schübelbach kommt mit dem heutigen Finanzausgleich nicht auf einen grünen Zweig. Thema des Finanzausgleichs ist die Senkung der Steuerfüsse. Den Kirchgemeinden kann dabei geholfen werden, doch sie erhalten vom Kantonalen Kirchenvorstand keine Unterstützung. Wie Lorenz Bösch festhält, müsste sich der Kantonale Kirchenvorstand nach der Auffassung der Motionäre vertieft mit der Rechnungsführung gewisser Kirchgemeinden befassen und dort unnötige oder zu hohe Ausgaben kritisieren. Das würde der Autonomie der Kirchgemeinden widersprechen. Wenn aber Kirchgemeinden Fragen haben, werden diese selbstverständlich beantwortet. Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Sekretär erbringen viele Beratungsleistungen. Doch dazu braucht es entsprechende Fragen. Ebenfalls veranstaltet der Kantonale Kirchenvorstand immer wieder Schulungen, auch für die Mitglieder der Kirchenräte. Das sind alles Unterstützungen der Kirchgemeinden durch den Kantonalen Kirchenvorstand, welche die Autonomie der Kirchgemeinden respektieren und nicht einzelne Ausgabenposten hinterfragen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über die Erheblicherklärung der Motion M 1-2022 "Finanzausgleich für effektiven Normaufwand" kommt. Diese ergibt:

für eine Erheblicherklärung:	33 Stimmen
gegen eine Erheblicherklärung:	73 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen

Wie der Sekretär Linus Bruhin anmerkt, stimmt das Total nicht. Doch das Ergebnis ist eindeutig genug, so dass nicht eine nochmalige Abstimmung erforderlich wird. Und aus der hintersten Reihe stellt Roland Graf fest, dass auch bei einer Landsgemeinde das zweite Mehr als das sicher grössere Mehr festgestellt worden wäre. Und der Präsident Johannes Schwimmer hält unwidersprochen fest, dass die Motion damit klar für nicht erheblich erklärt worden und damit erledigt ist.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist einleitend auch an dieser Session darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Lorenz Bösch führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Die Kantonalkirche Schwyz war zum ersten Mal am 24./25. März 2023 Gastgeber der Plenarversammlung der Röm.-Kath. Zentralkonferenz RKZ in Einsiedeln. Die Organisation lag in den Händen von Linus Bruhin und intern dem Sekretariat der RKZ. Alles hat bestens zur Zufriedenheit der Teilnehmer funktioniert. Das Hotel Drei Könige in Einsiedeln hinterliess einen sehr guten Eindruck. Das Abendessen präsentierte

umfasste auch Einsiedler Spezialitäten. Der Versammlungsraum im alten Schulhaus war grosszügig und bot einen würdigen Rahmen. Ein herzlicher Dank an den Sekretär. Der thematische Vorabendanlass stellte die Frage, welche Rolle spielen heute die Klostersgemeinschaften in der Kirche und vor welchen Herausforderungen stehen sie. Abt Urban Federer und Priorin Irene Gassmann vom Kloster Fahr führten in das Thema ein. Die Ausführungen machten bewusst, dass die staatskirchenrechtlichen Organisationen die Bedeutung der Leistungen der Klöster für die Seelsorge und für die Kirche Schweiz unterschätzen. Die Plenarversammlung befasste sich im Weiteren primär mit den ordentlichen Geschäften und der Rechenschaftsablage.

Der Kantonsrat hat beide Vorstösse zu den Kirchensteuern der Juristischen Personen, die zu einer erheblichen Schmälerung des Kirchensteuerertrages und zu vielen neuen Fragen beim heute bereits eingehend diskutierten Finanzausgleich geführt hätten, nicht erheblich erklärt. Damit bleibt uns eine längere steuerpolitische Auseinandersetzung erspart, an deren Ende wohl eine Volksabstimmung gestanden hätte. Somit hat sich das Schwyzer Parlament gleich entschieden wie andere Kantonsparlamente, die mit vergleichbaren Vorstössen konfrontiert waren. Nach gängiger Lehre und Praxis lassen sich Kirchensteuern juristischer Personen damit begründen, dass die Kirchen gesellschaftliche und soziale Leistungen erbringen, die über die religiösen und kultischen Leistungen hinausreichen und auch allen zugutekommen. Es wäre falsch jetzt einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, dass die Kirche nicht mehr selbstverständlich mitten im Dorf steht. Die Stellung der Kantonalkirchen und Kirchgemeinden mit der Möglichkeit Steuern zu erheben, ist nicht mehr selbstverständlich, wie vor noch nicht langer Zeit. Es wird erwartet, dass wir uns für die Gesellschaft engagieren und dies auch sichtbar machen. Sichtbar machen heisst, dass nicht nur eine ordentliche Rechnungsablage und Budgetierung erwartet wird, sondern dass das Engagement sichtbar wird. Das heisst, dass wir auch darüber berichten. Da orte ich ein Steigerungspotenzial. Wenn wir den politischen Erfolg als Wegweiser dafür nehmen, wo unser Engagement gefragt ist, dann können wir auch gewinnen.

Mit dem Projekt, die Kirche im Kanton Schwyz auf Kirchensteuern-sei-dank sichtbar zu machen, machen wir einen Anfang im Sinne der vorherigen Ausführungen. Ich möchte allen Kirchgemeinden, knapp einem Drittel danken, welche die zugegebenermassen mit Aufwand verbundene Datenerhebung bereits erledigt haben. Und selbstverständlich danke ich allen andern, die ihre Arbeit in den nächsten Tagen noch erledigen ganz herzlich dafür. Wir schaffen damit schon mal eine Basis oder eine Datenbank dafür, dass die Kirche im Kanton Schwyz als Überblick dargestellt werden. Wenn die Datenerhebung abgeschlossen ist, wird die Darstellung im Internet aufgebaut. Später kann dann über die Verlinkung mit den Internetseiten der Pfarreien der Zugang gefördert und unterstützt werden. Die Klickzahlen in den andern Kantonen sind doch erheblich, wenn man bedenkt, dass es eine Seite ist, die nicht täglich mit neuen Schlagzeilen lockt sondern eher die Nachschlagefunktion erfüllt. Die St.Galler verzeichnen nach eigenen Angaben offenbar monatlich etwa 13'000 Klicks, die Aargauer etwa 5'000 Klicks und die Luzerner etwa 1'000 Klicks.

Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz DOK orientierte am 29. April 2023 über den Stand des Projektes "Chance Kirchengesang". Das Projekt hat nun gegenüber der Projektskizze zu einem neuen Kirchengesangsbuch vor rund einem Jahr zur Finanzierung der Arbeiten im Jahr 2023 an Kontur und Klarheit gewonnen. Das Projekt weist verschiedene Elemente auf: Im Kern steht ein digitaler "Liturgieplaner" der es erlaubt, liturgische Feiern im Team auf einer digitalen Plattform zu planen. Dieser wird kombiniert mit diversen Grundlagen für die Liturgie, wie Gesänge und Gebete sowie weiteren Hilfsmitteln. Für die Liturgiebesucher wird ein neues Gesangsbuch erarbeitet, das jedoch einen geringeren Umfang als das heutige haben soll. Es soll mit einem spezifischen Teil ergänzt werden können, der die Bedürfnisse der Pfarrei widerspiegelt. Ein solcher Teil kann auch nach eigener Zeit nach Belieben ausgetauscht werden. Der Lösungsansatz hat verschiedene Vorteile: Neben dem konstanten Teil - dem Gesangsbuch - entwickelt sich die digitale Unterstützungs- oder Serviceplattform dynamisch, so dass flexibel auf Bedürfnisse der Zeit und Entwicklungen der Liturgie reagiert werden kann. Dadurch kann auch eine gewisse Basisqualität der Liturgie unterstützt werden. Heute werden in den Pfarreien für individuelle Bedürfnisse Unterlagen für Feiern aus verschiedensten Quellen verwendet. Das ist mit erheblichen urheberrechtlichen Unsicherheiten verbunden. Mit der Etablierung der Plattform würden die urheberrechtlichen Fragen für alle Unterlagen und Dokumente, die darüber zur Verfügung gestellt werden, geregelt. Nach dieser Präsentation scheint das angestrebte Produkt Sinn zu machen und die Vorbereitungen haben einen guten Stand erreicht. Man hat jetzt den Eindruck, die Sache sei gut durchdacht."

Für Roland Graf ist die Umfrage zur Erhebung der Daten viel zu ausführlich angelegt. Darüber hinaus ist die Kantonalkirche Luzern kein gutes Vorbild. Denn mit der Webseite <https://lu.kirchensteuern-sei-dank.ch>

erreicht sie monatlich nur gerade ca. 900 Klicks (Kantonalkirche Aargau: 5'000; Kantonalkirche St. Gallen: 13'000 Klicks monatlich). Der Aufwand dafür ist gigantisch: Im Jahr 2021, als die Webseite lanciert wurde, investierte die Kantonalkirche Luzern dafür Fr. 88'510.--, im Jahr 2022 noch einmal Fr. 79'548.--. Das ergibt Fr. 7.40 pro Klick. Ein Vergleich mit der Webseite der Pfarrei Unteriberg www.sankt-josef.ch ergibt monatlich ca. 1'640 Klicks, was 0.3 Rappen an Kosten pro Klick verursacht. Er kann dem Kantonalkirchenvorstand nur ans Herz legen, sich nicht die Kantonalkirche Luzern zum Vorbild zu nehmen und den Aufwand für die Webseite in vernünftigem Mass zu begrenzen.

Wie Nicolae Mada bekannt gibt, erleben sie es in der Kirchgemeinde Schwyz und im Seelsorgeraum Schwyz-Ibach-Seewen bei Stellenbesetzungen im Bereich der Katechese oft, dass sich viele Bewerberinnen am Ende der Gespräche zurückziehen. Sie tun das infolge der in den umliegenden Kantonen höher berechneten Stellenprozente und der höheren Einstufungen von Katechetinnen. Sogar innerhalb unseres Kantons gibt es grosse Unterschiede bei der Berechnung. Die Nachfragen bei den verschiedenen Kantonen haben ergeben, dass die einzelnen Lektionen höher mit Stellenprozenten berechnet werden, das Maximum liegt bei 5% pro Lektion. Dazu ist die Auswahl der Lohnklassen kleiner, es entfallen im Grunde die unteren Lohnklassen im Vergleich zur Kantonalkirche Schwyz. Um die Chancengleichheit zu wahren und dem Personalmangel entgegenzuwirken, stellt er den Antrag, dass die Lektionen im Bereich der Katechese neu mit 5% für die erste Lektion von 45 Minuten, und mit 4.5% für die Parallellektion berechnet werden, was eine Änderung von § 3 Absatz 2 der Personal- und Besoldungsverordnung bedeutet. Gleichzeitig wird empfohlen, die Lohnklassenzuteilungen in der grossen Vielfalt zu überdenken und in der Anzahl zu verkleinern. Dabei ist es ein Anliegen dass eine solche Anpassung für den ganzen Kanton Gültigkeit erhält. Lorenz Bösch gibt bekannt, dass dieses Anliegen der Kirchgemeinde Schwyz dem Kantonalen Kirchenvorstand bereits unterbreitet worden u. nd auch bereits beantwortet worden ist. An der heutigen Session ist jedoch kein derartiges Geschäft traktandiert, so dass es nur um Fragen geht. Die Sorge der Kirchgemeinde Schwyz ist jedoch erkannt. Die Personal- und Besoldungsverordnung liegt in der Kompetenz des Kantonalen Kirchenvorstandes, der die Bedürfnisse und Anliegen aller Kirchgemeinden zu berücksichtigen hat. Die Kirchgemeinden sind denn auch verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten. Der heute bereits eingehend diskutierte Finanzausgleich geht auch davon aus, dass die Kirchgemeinden die Anstellungen gemäss den Vorgaben vornehmen. Der Kantonale Kirchenvorstand wird jedoch abklären, ob ein Grossteil der Kirchgemeinden dieses Problem auch hat, oder ob es auf die Kirchgemeinde Schwyz beschränkt ist. Klar dürfte aber bereits jetzt sein, dass das Anliegen der Kirchgemeinde Schwyz höhere Personalkosten für alle Kirchgemeinden mit sich bringen würde. Mit diesem Vorgehen zeigt sich Nicolae Mada einverstanden. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer dazu abschliessend festhalten, dass das Anliegen der Kirchgemeinde Schwyz somit vom Kantonalen Kirchenvorstand aufgenommen worden ist, so dass der Kirchgemeinde Schwyz dann eine Antwort gegeben werden kann.

- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, gibt an neuen Informationen ab: "Ich möchte sie heute nur dazu aufrufen - wie immer -, dass Frauen und Männer gesucht werden die in die Katechese einsteigen möchten. Auch in der Kirche herrscht ein Fachkräftemangel, wie wir soeben auch nochmals konkret diskutiert haben. Sprechen Sie Kandidaten und Kandidatinnen an. Wir brauchen viele Fachleute in der Katechese. Es gibt diverse Möglichkeiten, unkompliziert einzusteigen. Aus den Gesprächen mit den Schulleitern habe ich immer wieder gehört, dass unsere Arbeit geschätzt wird."
- Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, kann ihren Äusserungen an der heutigen Session anfügen: "Aus meinem Ressort habe ich keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse. Für Ihre heutige Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Ihr Vertrauen bedanke ich mich herzlich und stehe für Fragen gerne zur Verfügung."
- Stephan Betschart berichtet zum **Ressort Rechtswesen**: "Im Ressort Rechtswesen sind einige Anfragen von Kirchgemeinden, vorwiegend personalrechtlicher Natur, durch den Sekretär oder durch mich beantwortet worden. Dann möchte ich noch etwas sagen zur Pilot-Arbeitsgruppe zum Projekt "Personal Bistum Chur", welche kürzlich ins Leben gerufen wurde und wo ich die Kantonalkirche vertrete. Diese ist auf Vorschlag der Personalverantwortlichen des Bistums Chur aus Vertretern des Bistums und der Kantonalkirchen gebildet worden. Sie besteht auf Seite Bistum aus dem Regens und

den zwei Co-Leitern der Stabstelle Personal, und von den sieben Bistumskantonen mit je einer Vertretung. Eine externe Beratungsstelle organisiert und begleitet den Prozess. Diese Gruppe soll zuerst eine Bestandesaufnahme und eine Auslegeordnung über das gesamte pastorale Personal im ganzen Bistum machen. Es herrscht auch hier Fachkräftemangel. Bis Ende Jahr sollen der Personalbestand im ganzen Bistum analysiert und Möglichkeiten für die spätere Zusammenarbeit zwischen dem Bistum und den staatskirchlichen Körperschaften aufgezeigt werden, allenfalls auch die Kontakte zwischen den Kantonen in diesem Bereich verbessert werden. Das Bistum verfügt momentan einzig über die Personaldaten von Personen, die von ihm mit einer Missio bzw. Ernennung eingesetzt worden sind, die weiteren Mitarbeitenden in den Pfarreien sind nirgends vollständig erfasst. Man ist da sozusagen im Nebel unterwegs. Die Biberbruger-Konferenz unterstützt das Projekt, und die Bistumskantone übernehmen die Kosten der externen Beratungsfirma von maximal Fr. 30'000.--, analog zum Schlüssel für die Theologische Hochschule Chur. Für Kantonalkirche Schwyz sind das schliesslich rund Fr. 4'000.-- bis 5'000.--. Wenn das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen werden kann, entscheiden Bischofsrat und Biberbruger-Konferenz gemeinsam, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, über die Weiterführung der Arbeitsgruppe oder die Überführung in die Regelstruktur des Bistums. Eine erste Sitzung hat anfangs dieses Monats stattgefunden, und es wurden drei Untergruppen mit verschiedenen Aufträgen bestimmt."

Für Patrick Nützi ist das Verhältnis zwischen dem Bistum und den staatskirchlichen Organisationen anzuschauen. Es geht auch darum, wie unsere Kirche in 20 - 30 Jahren aussieht. Pfarrer klagen über zuviele administrative Aufgaben, die zu wenig Zeit für die Seelsorge lassen. Daneben gibt es immer weniger Katholiken, was eine vermehrte und vertiefte Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden erfordert. Er fragt, ob es dafür Mustervorlagen der Kantonalkirche gibt. Für Lorenz Bösch rennt er mit dieser Frage durchaus offene Türen ein. Der Kantonale Kirchenvorstand ist bereits am Aufbau einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe bzw. Spurgruppe, welche bald mit ihrer konkreten Arbeit beginnen kann. Die von Patrick Nützi angesprochenen Probleme sind erkannt worden, und die Lösungssuche wurde bereits eingeleitet. Doch es gibt noch viel Arbeit, und es wird sich schliesslich zeigen, was überhaupt möglich ist. Eine Weiterentwicklung muss aber auch von den Kirchgemeinden aus kommen und von ihnen getragen werden, ansonsten der Kantonalkirche die Hände gebunden sind. Über dieses Thema wird aber künftig noch mehr zu hören sein.

- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss Adrian Müller, zu vermelden: "In der Seelsorge, vor allem in den Spezialseelsorgen, stehen Veränderungen an. Die Professionalität und die Zusammenarbeit mit dem Umfeld sind fordernd und müssen geklärt werden. Solche Prozesse laufen vor allem auch in der Spitalseelsorge. Hinzu kommt, dass die Teuerung auch die Löhne verändert, was ebenfalls berücksichtigt werden muss. In den vergangenen Monaten waren deswegen viele Sitzungen und Abklärungen wegen den Anderssprachigen-Seelsorgen nötig. Und dem geht weiter so. Es ist zu beachten, dass es unterschiedliche Sprachen und Seelsorgen gibt, die sich auf diverse Regionen - auch ausserhalb des Kantons Schwyz - erstrecken. Das bedingt, dass verschiedene Kantonalkirchen diesbezügliche Verträge ausarbeiten und unterzeichnen müssen. Neuerungen braucht es dabei auch, weil sich Einwanderer- und Auswandererströme verschieben. Zurzeit sind zwei Verträge bereit unterzeichnet zu werden. Die "Vereinbarung zur Finanzierung der regional geführten Missionen der Migrantenseelsorge der katholischen Kirche des Kantons Luzern" betrifft die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Lugano (für den Tessin). Ein weiterer Vertrag betrifft die Albaner-Mission in der Ostschweiz."

Nachdem jeweils keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Das gilt insbesondere auch dem Präsidenten Lorenz Bösch für seinen grossen Einsatz betreffend der Motion im Kantonsrat zur Abschaffung der Kirchensteuern der Juristischen Personen und für deren nicht-erheblich-Erklärung. Auch dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für seine grosse Arbeit als langjährige Verwaltung der Kantonalkirche.

Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

7. Verschiedenes

Bruno Wiederkehr hat im Radio einen Beitrag “quo vadis Kirche” gehört. Dort ging es auch darum, dass Kirchen in eine Kletterhalle oder in eine Cafeteria umgenutzt wurden. Das passt nicht zusammen. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen einer Kirche kann nicht gegen die Sendung und Zweckbestimmung einer Kirche ausgespielt werden. Der Nachwuchs ist deshalb wichtig, wie auch die Eltern ihre Kinder in die Gottesdienste mitnehmen sollen. Die Kirchgemeinden unter sich und die Kirchgemeinden in sich müssen zusammenhalten. Er hofft auf einen positiven Weg. Und ihm gibt der Präsident Johannes Schwimmer zu bedenken, dass wir alle Kirche sind.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die letzten Informationen abgeben kann:

- Er bittet darum, die Namenstafelchen und die Stimmkarten am Ausgang abzugeben.
- Ebenso sind alle Anwesenden zum traditionellen einfachen Apéro zum Ausklang herzlich eingeladen.
- Die Herbstsession 2023 findet wieder im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln statt, am 20. Oktober 2023 statt. Die Reservesession ist auf den 15. Dezember 2023 vorgesehen.
- Er ersucht die Frau Vizepräsidentin um den Schlussgedanken. Dem kommt Maria Bürgler gerne nach: “Sind diä eigentlich vo allnä guätä Geister verlah? Ja wänn mä so Ziitig list und Färnseh luägt, chunt mä der Idruck über. Hass, Terror, Folter, Krieg, Aschläg i Schuälä, ja sogar i dä Familänä sind Zerwürfnis und Striit, wo doch sött Friedä und Liäbi umäsii? Sind diä vo allnä guätä Geister verlah? Kännid miär i üsrä Wält Liäbi, Toleranz, Achtig, Respäkt, Friedä, Freud, sich a näh wemr sind, nümmä? Ich glaubä miär bruchid äs bizli me Stilli und Ruhä, das miär chönid apä fahrä und üs me uf üsers Läbä bsinnä. Miär sind nid ufd Wält cho und ufänä Rollträppä anä gstellt wordä, wo üs diräkt einisch i Himmel bringt. Nei üses Läbä hed Schtolperstei und Höger, wo nur mit überleitum Handlä cha üderwundä wärdä. Miär stönd vor Pfingstä, z Fäst vom Hl. Geist. Vieli dankid, äs verlängeretz Wuchäänd, Feriä im Südä, dä Töff us dä Garage näh und äs Tüürli machä, oder eifach nüd tuä. Ja isch das alles, hemmr wägä dem zwee Fiirtig? Ich glaubä, miär bruchtid dr Hl. Geist mehr denn je! Das si Wind einisch dur üsi Wält blaset und so vill usä windet. Miär bruchtid der Geist vom Rat, i all üsnä Entscheidigä, der Geist der Stärki und Kraft, das miär mit Energie üses Läbä bestrittid, aber au der Geist des Mutes, das miär truuid anä z stah, au wänn ali andärä gägä üs sind. Au der Geist der Weisheit söll üs hälfä i allnä Belangä richtig z entscheidä. Ich wünschä ihnä äs Wuchäänd ohni Putzlumpä und Töffgsurr, ohni Kilometer langä Stau und Langwiili. Aber z lüftälä vom Hl. Geist wo ihnä äs villi Törli öffnet und dr Näbelschleier vom Einerlei wäglaset. Schöni Pfingstä!”

Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats dankt der Präsident Johannes Schwimmer der Vizepräsidentin Maria Bürgler herzlich für Ihre Gedanken.

Abschliessend wünscht der Präsident Johannes Schwimmer Allen und den Familien freudige Frühlings- und Sommermonate, sowie dass sie gesund bleiben. Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst er die Session.

Freienbach, 7. Juni 2023

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.